

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertz-
Orgel Büßleben e.V. - Adventskonzert

Drucksache

2138/17

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	25.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertz-Orgel Büßleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer, Blumen und Präsente eingesetzt werden.

16.10.2017, gez. Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 600,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V., 600,00 EUR für das Adventskonzert.